

Landesverfassung NRW

Die Landesverfassung von NRW von 1950 war das Ergebnis einer langen und schwierigen Diskussion zwischen den damaligen gesellschaftlichen Kräften und politischen Parteien. Von den Anfängen des Landes Nordrhein-Westfalen im Herbst 1946 bis zur Unterzeichnung der Verfassung am 28. Juni 1950 durch die Minister der Regierung Arnold (CDU) vergingen fast vier Jahre. Die drängenden Probleme der unmittelbaren Nachkriegszeit verzögerten den Fortgang der Verfassungsberatungen, ebenso die Arbeit am Bonner Grundgesetz, das am 8. Mai 1949 verabschiedet werden konnte.

Die Landesverfassung NRW steht in den Traditionen deutscher Verfassungen seit 1919, derjenigen der Weimarer Republik und der preußischen Verfassung von 1920. Sie wird durch eine Präambel eingeleitet; ihre 92 Artikel gliedern sich in drei Teile. Ein erster Teil markiert die Staatszielbestimmungen: Volkssouveränität, repräsentative Demokratie und Gewaltenteilung bilden die Grundprinzipien der staatlichen Organisation und des politischen Zusammenlebens. Der zweite Teil verweist auf die im Grundgesetz fixierten Grundrechte, benennt die Freiheitsrechte und umreißt den Ordnungsrahmen des gesellschaftlichen Lebens in Familie, Wirtschaft, Schule, Religion, Kunst und Wissenschaft. Der dritte Teil bestimmt die staatliche Organisation und betont den repräsentativen und parlamentarischen Charakter dieser demokratischen Regierungsform.

Der Volksentscheid über die Verfassung wurde mit der Landtagswahl vom 18. Juni verbunden. Eine absolute Mehrheit votierte für die Verfassung, so dass das Kabinett die Verfassung am 28. Juni 1950 unterzeichnen konnte; die Landesverfassung trat am 11. Juli 1950 in Kraft.

Das Landesarchiv NRW nimmt das 70-jährige Jubiläum zum Anlass, um im Rahmen einer kleinen Ausstellung und einer Veranstaltungsreihe in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung über die Bedeutung der in der Landesverfassung festgelegten Grund- und staatsbürgerlichen Rechte nachzudenken.

Adresse und Anfahrt



Landesarchiv Nordrhein-Westfalen

Abteilung Rheinland Tel. +49 203 98721-0
Schifferstraße 30 Fax +49 203 98721-111
47059 Duisburg E-Mail: rheinland@lav.nrw.de

Nahverkehrsverbindungen

Mit der Straßenbahnlinie 901 (Richtung Scholtenhofstraße/Obermarxloh) ab Hauptbahnhof bis zur Haltestelle „Landesarchiv NRW“; der Eingang befindet sich auf der Hafenseite. Fußweg ca. 3 Minuten.



„Freiheit, Gerechtigkeit und Wohlstand für alle“?

70 Jahre Verfassung für das Land Nordrhein- Westfalen

Veranstaltungsreihe
und Ausstellung

demokratie
leben

Landeszentrale
für politische Bildung
Nordrhein-Westfalen



Eröffnungsabend

Dienstag, 10. März 2020

Jürgen Wiebicke, Westdeutscher Rundfunk

Die Freiheit und das Glück.

Was die Verfassung mit unserem Leben zu tun hat.

Die Verfassung gewährt dem Einzelnen viele Freiheiten, die ihm ein glückliches Leben ermöglichen sollen. Doch: Glück ist mehr als ein momentanes Erleben; Glück ist nicht vergleichbar, nicht messbar, es ist kein allgemeines Gut. Wie hängen die Verfassung, die Freiheit und das Glück zusammen? Auf diese spannende Frage geht der Journalist Jürgen Wiebicke im Rahmen eines Vortrags- und Diskussionsabends im Landesarchiv ein.



Jürgen Wiebicke
Foto: Bettina Fürst-Fastré

Jürgen Wiebicke, geboren 1962, studierte Philosophie und Germanistik. Bei WDR 5 moderiert er freitagabends „Das philosophische Radio“. Er ist Autor zahlreicher alltagsphilosophischer Bücher, darunter „Zehn Regeln für Demokratie-Retter“, das 2017 im Verlag Kiepenheuer & Witsch erschienen ist.

Für die Veranstaltung ist eine Voranmeldung über ein Ticketportal <https://www.eventbrite.de/e/die-freiheit-und-das-glueck-was-die-verfassung-mit-unserem-leben-zu-tun-hat-tickets-79509159035> nötig. Es können pro Person maximal zwei kostenlose Tickets gebucht und ausgedruckt werden.

Dr. Frank M. Bischoff/Dr. Martina Wiech

Eröffnung der Ausstellung

zum 70-jährigen Jubiläum der Landesverfassung

Vorträge

Donnerstag, 12. März 2020

Prof. Dr. Janbernd Oebbecke,

Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Der Verfassungsgerichtshof

als Gestaltungsfaktor in Nordrhein-Westfalen 1952–2020

(zugleich öffentlicher Abendvortrag der wissenschaftlichen Jahrestagung des Brauweiler Kreises für Landes- und Zeitgeschichte e. V.)

Dienstag, 5. Mai 2020

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger,

Bundesjustizministerin a.D.

„Von den Grundrechten und der Ordnung des Gemeinschaftslebens“

Dienstag, 12. Mai 2020

Dr. Anna Kaitinnis/Johannes Tholen,

Landeszentrale für politische Bildung NRW, Düsseldorf

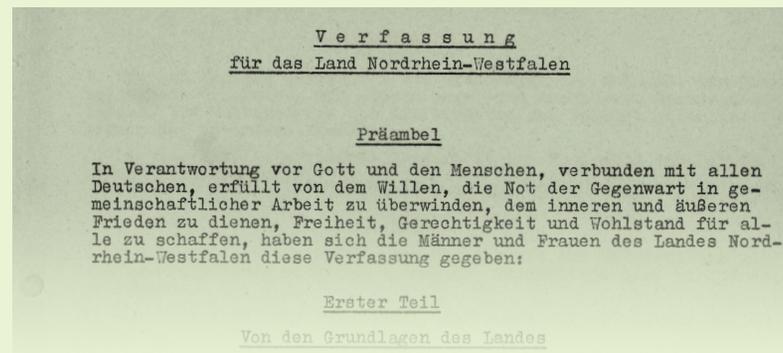
„Demokratie leben heißt Verfassung leben“ –

Über die Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung NRW und ihre Bezüge zu Landesverfassung und Grundgesetz

Dienstag, 16. Juni 2020

Prof. Dr. Josef Foschepoth, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Der Staatsprozess. Das KPD-Verbot im Kalten Bürgerkrieg.



Diskussionsabend

Donnerstag, 25. Juni 2020

„Verfassungsfeinde“ –

Was bedeutet die Auseinandersetzung

mit Gegnern der Verfassung

für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung?

Es diskutieren:

Prof. Dr. Ewald Grothe,

Archiv des Liberalismus, Gummersbach

Prof. Dr. Thomas Grumke,

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung

Nordrhein-Westfalen, Duisburg

PD Dr. Annette Weinke,

Friedrich-Schiller-Universität Jena

Moderation: N. N.

Beginn der Veranstaltungen: 18 Uhr

Davor besteht jeweils die Möglichkeit, in einer halbstündigen Führung das Landesarchiv kennenzulernen. Treffpunkt ist jeweils um 17.30 Uhr im Foyer des Landesarchivs.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen und Führungen ist kostenlos; eine Anmeldung ist nur für den Abend mit Jürgen Wiebicke (siehe Ankündigung) erforderlich. Nach den Veranstaltungen lädt das Landesarchiv zu einem Umtrunk ein.

< Abbildung links: LAV NRW R, NW1 Nr. 86

Abbildung Vorderseite:

Plenum des Landtags während der 3. Lesung und Verabschiedung der Landesverfassung, 5./6. Juni 1950

LAV NRW RWB 01902_0001, Foto: C. A. Stachelscheid